

### Vereinbarung über die Überlassung eines Arbeitsplatzes für Abschlussarbeiten

zwischen der Wirtschaftswissenschaftlichen Seminarbibliothek  
vertreten durch \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_, Matrikel-Nummer \_\_\_\_\_,  
Telefon-Nummer \_\_\_\_\_, E-Mail \_\_\_\_\_

Dem/r Bearbeiter/in wird für den Zeitraum der Anfertigung der Abschlussarbeit ein Arbeitsplatz in der WiWi-SB zur Verfügung gestellt:

Nummer des überlassenen Arbeitsplatzes: \_\_\_\_ / Zeitraum: \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_.

Der/die Bearbeiter/in ist berechtigt, **max. fünf** Bücher der WiWi-SB dauerhaft an diesem Arbeitsplatz zu belassen. Dies gilt **nicht** für Zeitschriftenbände und Zeitschriftenhefte. Diese müssen am Tag der Nutzung wieder zurück ins Regal gestellt werden. Wenn längerfristig **mehr als fünf Bücher aus dem Bestand der WiWi-SB** auf dem Arbeitsplatz lagern, werden alle Bücher abgeräumt.

Für die dauerhafte Verwendung von Büchern der **WiWi-SB** erhält der/die Bearbeiter/in **5 Platzhalter**. Mit Hilfe der Platzhalter ist im jeweiligen Regal der Verbleib der Bücher am eigenen Arbeitsplatz kenntlich zu machen (mittels Angabe der Signatur des Buches).

Für die Überlassung des Abschluss-Arbeitsplatzes muss eine Kautions in Höhe von 25,- € hinterlegt werden. **Die Kautions kann bei einem groben Verstoß gegen diese Vereinbarung und bei nicht ordnungs- und fristgerechter Rückgabe einbehalten werden.**

Der/die Bearbeiter/in hat eine **Liste über die aktuell an seinem Arbeitsplatz befindlichen Bücher** aus dem Bestand der WiWi-SB zu führen und an der Aufsicht zu hinterlegen.

Die am Arbeitsplatz befindlichen Bücher unterliegen weiterhin den Regelungen der WiWi-SB, so z.B. der Vorrang der Lehrstuhlausleihe. **Kopierausleihen oder zeitweise Nutzung durch Andere** sind sicherzustellen. Für Verluste eigener Literatur oder Beschädigungen am Eigentum übernimmt die WiWi-SB **keine** Haftung.

Weiterhin begehen Sie einen **groben Verstoß** gegen diese Vereinbarung, wenn Sie Ihren **Arbeitsplatz** bei vorübergehender Nicht-Nutzung **anderen Studenten zum Lernen überlassen**. Sollten Sie sich über einen längeren Zeitraum (**mehr als 3 Tage**) nicht an Ihrem Arbeitsplatz befinden, teilen Sie dies bitte der zuständigen Sachbearbeiterin mit. Erfolgt keine Mitteilung, ist dies ebenso als ein grober Verstoß gegen diese Vereinbarung anzusehen.

**Sobald Sie diese Vereinbarung unterzeichnet haben, sind Sie verpflichtet unverzüglich Ihren Platz zu beziehen, d.h. innerhalb des gleichen Tages.** Dies beinhaltet, dass Sie Ihren Platz **regelmäßig** zum Arbeiten nutzen. Bei keiner von uns feststellbaren regelmäßigen Nutzung, wird der Arbeitsplatz weiter vergeben.

Die Überlassung des Arbeitsplatzes ist eine **freiwillige Dienstleistung** der WiWi-SB. Bei einem Verstoß gegen die hiermit getroffene Vereinbarung wird auf dem Arbeitsplatz eine Mahnung hinterlegt. **Die Überlassung kann bei zweimaliger Verletzung der Vorschriften oder aus anderen wichtigen Gründen jederzeit fristlos widerrufen werden.**

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

(der/die Bearbeiter/in)

(für die WiWi-SB)